



HESSISCHER LANDTAG

07. 01. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Gnagl (SPD) vom 19.11.2010

betreffend Kinodigitalisierung in Hessen

und

Antwort

der Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In der Antwort der Ministerin für Wissenschaft und Kunst auf die Kleine Anfrage der Abg. Sarah Sorge betreffend Digitalisierung der hessischen Kinos vom 22.10.2010 wird deutlich, dass eine Landesförderung der Digitalisierung der Kinos in Hessen notwendig ist, um am Förderprogramm der Bundesregierung teilnehmen zu können. Aus der Antwort ergeben sich weitere Nachfragen.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Bedeutung misst sie der Kinodigitalisierung zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt insbesondere in ländlichen Regionen bei?

Die Hessische Landesregierung misst der Kinodigitalisierung hohe Bedeutung bei und hat großes Interesse daran, diese Herausforderung zusammen mit den Kinobetreibern in Hessen zu bewältigen sowie bei der Umrüstung der Kinos auf DCI-Standard finanzielle Unterstützung zu leisten.

Frage 2. Ist die seit 2005 begonnene Förderung von insgesamt zehn hessischen Kinos mit dem damaligen Standard einer 1,3 K-Auflösung ausreichend zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt?

Hessen ist ein Flächenland mit zahlreichen kleineren und mittleren unabhängigen Filmtheaterbetrieben, deren Erhalt aus kulturellen und strukturellen Gründen gesichert werden soll. Die Digitalisierung der Kinos auf DCI-Standard ist eine große Herausforderung; für den erwarteten Förderbedarf reicht der bisherige Haushaltsansatz nicht aus.

Frage 3. Wie viel hat die Landesregierung seit 2005 in die Förderung der Kinodigitalisierung investiert (aufgeschlüsselt nach Jahren und Etat)?

Es werden seit 2005 jährlich 45.000 € als Förderung bereitgestellt.

Frage 4. Wie möchte die Landesregierung ihr Ziel verwirklichen, "die Digitalisierungsinvestitionen zu fördern"?

Frage 5. Ist ein Sonderprogramm zur Verwirklichung dieses Ziels geplant?
Wenn ja, in welcher Höhe?
Wenn ja, welche Kriterien zur Verteilung der Mittel sind vorgesehen?

Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Hessische Landesregierung steht seit Monaten mit Filmverleihern und Kinobetreibern in regem Kontakt. Im November dieses Jahres fand hierzu beispielsweise im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst ein "Runder Tisch" statt. Aktuell wird in Hessen mit der Film- und Kinobranche, mit Kinobetreibern, Verleihern und Verbänden eine sinnvolle und nachhaltige Förderung der Digitalisierung erörtert.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Kleine Anfrage 18/2795 verwiesen.

Wiesbaden, 13. Dezember 2010

Eva Kühne-Hörmann